

wissen  
schaf[f]t  
zukunft  
**preis  
2021**

## Wissen schaf[f]t Zukunft Preis 2021

für Vorwissenschaftliche Arbeiten (VWA) bzw. Diplomarbeiten von  
Maturant\*innen

zum thematischen Schwerpunkt

**KLIMAWANDEL & KLIMAGERECHTIGKEIT**

Einreichfrist: 17. Mai – 21. Juni 2021

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Thematischer Schwerpunkt 2021</b> .....	3
<b>Zielsetzung</b> .....	3
<b>Preisgeld</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Ablauf Einreichungen und Projektauswahl</b> .....	4
<b>Kriterien der Begutachtung</b> .....	5
<b>Urheberrechte und Datenschutz</b> .....	6
<b>Schlussbestimmungen</b> .....	6

## Vorwort

Der Wissen schafft Zukunft Preis (WZP) der NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB) wird seit 2014 zu einem jährlich wechselnden Themengebiet vergeben. 2021 prämiiert der Wissen schafft Zukunft Preis Einreichungen zum thematischen Schwerpunkt **Klimawandel & Klimagerechtigkeit**.

Dieser Themenschwerpunkt ist nicht nur ein aktueller Dauerbrenner – im wahrsten Sinne des Wortes - sondern auch bewusst breit angelegt. Darüber hinaus deckt er viele Bereiche der **FTI-Strategie** ([https://www.noef.gv.at/noef/Wissenschaft-Forschung/FTI27\\_web.pdf](https://www.noef.gv.at/noef/Wissenschaft-Forschung/FTI27_web.pdf)) des Landes Niederösterreich ab.

## Thematischer Schwerpunkt 2021

Thematischer Schwerpunkt des WZP 2021 ist **Klimawandel & Klimagerechtigkeit**.

**Klimawandel & Klimagerechtigkeit**, worum geht es uns bzw. was interessiert uns: 2019 startete die „Fridays for Future“-Bewegung mit der Forderung nach „Klimagerechtigkeit“ und dem Postulat „der Wissenschaft Glauben zu schenken“. Damit erreichten sie weltweite Beachtung und Zustimmung. Die Wissenschaftscommunity reagierte mit „Scientists for Future“, einer internationalen Initiative von Wissenschaftler\*innen zur Unterstützung dieser Schüler\*innenbewegung. Die Thematik „Covid-19“ hat – weil es uns alle so einschneidend betrifft – fast alles überlagert und solche Initiativen in den Hintergrund gedrängt. Wir möchten mit dieser Themenstellung die Aufmerksamkeit wieder auf andere, ebenfalls dringend anstehende Themen lenken und über Zukunftsperspektiven im Zusammenhang mit „Klima“ reden.

### Klimawandel & Klimagerechtigkeit

- Klimapolitik
- Wissenschaftsvermittlung- und Wissenschaftskommunikation zum Themenbereich **Klimawandel & Klimagerechtigkeit**
- Auswirkungen und Folgen
- Zukünftige Entwicklungen
- Lösungsvorschläge/Verbesserungsvorschläge
- Konsum
- Versiegelung & Flächenverbrauch
- Energie & Mobilität
- Lebensmittelsicherheit

Berücksichtigt werden Einreichungen, die einen zentralen Bezug zum Themenschwerpunkt **Klimawandel & Klimagerechtigkeit** aufweisen.

## Zielsetzung

Qualitativ hochwertige Vorwissenschaftliche Arbeiten (VWA) oder Diplomarbeiten von Maturant\*innen aus niederösterreichischen Schulen sollen sichtbar gemacht und honoriert werden.

## Preisgeld

Alle Verfasser\*innen einer prämierten Abschlussarbeit erhalten € 200,--  
Es werden bis zu zwei Vorwissenschaftliche Arbeiten (VWA) oder Diplomarbeiten prämiert, wobei jede/r Preisträger/in 200 Euro erhält.

Die Preise werden im Rahmen der Wissenschaftsgala des Landes Niederösterreich im Herbst 2021 verliehen.

## Voraussetzungen

- Der Antrag muss online, vollständig, fristgerecht und formal richtig eingereicht worden sein
- Der thematische Bezug zum WZP-Schwerpunkt 2021 **Klimawandel & Klimagerechtigkeit** muss eindeutig erkennbar sein
- Die Einreichung ist in deutscher oder englischer Sprache
- Die Abschlussarbeiten wurden in den Schuljahren 2019/20 oder 2020/21 an einer niederösterreichischen Schule abgeschlossen
- Die Abschlussarbeit wurde mit „Gut“ oder „Sehr gut“ beurteilt

## Ablauf Einreichungen und Projektauswahl

### Einreichung

Die Einreichung zum WZP ist ausschließlich über das Antragsformular im Online-Einreichsystem [www.einreichsystem.at](http://www.einreichsystem.at) der NFB möglich und muss fristgerecht erfolgen.

### Ermittlung der Preisträger\*innen erfolgt in drei Stufen

Alle fristgerecht eingereichten Förderanträge unterliegen einem dreistufigen Beurteilungsverfahren.

Stufe 1: Formale Vorbegutachtung durch die NFB (Juni, Juli 2021).

Stufe 2: Inhaltliche Vorbegutachtung durch die Juror\*innen (zweite Julihälfte 2021).  
Auf Basis festgelegter Beurteilungskriterien (Notenskala 1 bis 4) erfolgt eine Projektreihung pro Juror\*in.

Stufe 3: Festlegung der Preisträger\*innen in der Jurysitzung (Ende Juni/Anfang Juli 2021).

Die Juror\*innen ermitteln in einer gemeinsamen Sitzung die Preisträger\*innen.  
Aus dem Kreis aller Erstgereihten - je vier pro Juror\*in - ermittelt die Jury in einer gemeinsamen Sitzung die Preisträger\*innen.

## Kriterien der Begutachtung

### Stufe 1: die erforderlichen Einreichunterlagen

Ein vollständig ausgefüllter Online-Antrag beinhaltet:

- Zusammenfassung der Vorwissenschaftlichen Arbeit bzw. Diplomarbeit.
- Ein Motivationsschreiben (ca. 1 A4-Seite), mit folgenden Inhalten:
  - a. Was war die Forschungsmotivation?
  - b. Welchen Bezug hat die Forschungsarbeit zum Thema des WZP 2021
- Nachweis über die Beurteilung der VWA bzw. Diplomarbeit mit „Gut“ oder „Sehr gut“ in Form eines Maturazeugnisses oder einer schriftlichen Beurteilung der Schule über die VWA bzw. Diplomarbeit (aus den Schuljahren 2019/20 oder 2020/21)
- Die vollständige Abschlussarbeit in elektronischer Form.
- Unterzeichnetes Formular zu den Urheberrechts- und Datenschutzbestimmungen  
Siehe Download Einreichsystem [www.einreichsystem.at](http://www.einreichsystem.at)

### Stufe 2: Kriterien der Fachbegutachtung durch die Jury

In der Vorbegutachtung werden die Inhalte der eingereichten Abschlussarbeiten von den externen Expert\*innen (= Juror\*innen) bewertet.

Das Ranking pro Juror\*in basiert auf definierten Bewertungskriterien sowie einer vierteiligen Notenskala:

- 1 = exzellent
- 2 = sehr gut
- 3 = gut
- 4 = nicht förderwürdig

### Die Bewertungskriterien sind:

#### K1: Inhaltliche Ausrichtung

Ist der inhaltliche Bezug zum jährlichen WZP-Thema gegeben? Ja/nein → kann die Frage von den Juror\*innen eindeutig mit „ja“ beantwortet werden, werden auch die weiteren Kriterien (K2, K3, ...) beurteilt – andernfalls fällt die Einreichung aus dem Bewertungssystem.

#### K2: Innovationsgehalt

- Fragestellung/Forschungsansatz sehr aktuell, innovativ
- Innovative Methoden/Methodensetting/Experiment
- Themenstellung aktuell
- International orientierte Abschlussarbeit
- Verwendung Open-Innovation-Ansatz
- Interdisziplinär

Jede/r Juror\*in reiht die Einreichungen nach erreichter Punkteanzahl auf Basis der Notenskala (1 bis 4).

### K3: Qualität

- Gut strukturiert, gute inhaltliche Aufbereitung
- Es wurde mit zielführenden Fragestellungen und Methoden an die Themenstellung herangegangen
- Methodisch gut gearbeitet
- Es wurden passende Quellen verwendet Relevantes Datenmaterial ist gut aufbereitet
- Guter sprachlicher Ausdruck
- Fachliche Qualität der Arbeit

Jede/r Juror\*in reiht die Einreichungen nach erreichter Punkteanzahl auf Basis der Notenskala (1 bis 4).

### Stufe 3: Jurysitzung

Jede/r Juror\*in gibt die vier Erstgereihten bekannt, wobei die eruierte Gesamt-Punkteanzahl ausschlaggebend ist. Aus dem Kreis aller Erstgereihten werden die Preisträger\*innen von allen Jurymitgliedern gemeinsam ermittelt.

### Urheberrechte und Datenschutz

Die Einreicher\*innen müssen Schöpfer\*innen der eingereichten Arbeiten und damit Urheber\*innen im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein.

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (inkl. allfälliger notwendiger Datenweitergabe an externe Juror\*innen) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten im Rahmen des derzeit geltenden österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

### Schlussbestimmungen

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinien nicht.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten.

Diese Richtlinie tritt am 1.10.2020 in Kraft und gilt für den WZP 2021. Änderungen und die jeweils aktuelle Fassung werden auf den Internet-Seiten der NFB veröffentlicht.